

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Kalübbe

Nr. 1 / 2017 vom 21. Februar 2017

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Kalübbe**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Rantzau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Plön, 20.02.2017

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung
Haushaltssatzung
der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. Dezember 2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | | | |
|----|------------------------|--|-------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | | 588.800 EUR |
| | in der Ausgabe auf | | 712.000 EUR |
| | und | | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | | 55.200 EUR |
| | in der Ausgabe auf | | 55.200 EUR |
| | festgesetzt. | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 4.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 0,25 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 319 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 319 % |
| 2. | Gewerbsteuer | | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08. Februar 2017 erteilt.

Kalübbe, 10. Februar 2017

gez. Schnathmeier
(Bürgermeister)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.